



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Qualitätsgekoppelte Versorgungssteuerung

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Vor dem Hintergrund der Diskussion um hohe Leistungsmengen und wirtschaftliche Fehlanreize in der Patientenversorgung mehrten sich Forderungen nach alternativen Steuerungsmechanismen. Wiederholt vorgetragen werden Vorschläge, Vergütungszuschläge, die Vergütung insgesamt oder die Zulassung zur Leistungserbringung, etwa in der Krankenhausplanung, an die Erbringung besonderer Qualität zu koppeln. Eine solche Verknüpfung ist im Sinne einer patientenzentrierten Versorgungssteuerung vorstellbar, es sollten aber die potenziellen Hürden und Risiken benannt und berücksichtigt werden.

Dazu zählt etwa eine überaus anspruchsvolle Methodik valider Qualitätsmessung. Für das seit Jahren gesetzlich praktizierte Verfahren der externen vergleichenden Qualitätssicherung in Krankenhäusern beispielsweise ist bis heute nicht konsentiert, dass die dort ermittelten Ergebnisse der Qualitätsmessungen uneingeschränkt zu einer öffentlichen Darstellung taugen, geschweige denn zu einer Koppelung an Vergütung. Es bestünde erheblicher Weiterentwicklungsbedarf, gegebenenfalls verbunden mit aufwändiger Datenerhebung und Dokumentation. Der Trend einer aufwandsarmen Qualitätssicherung mit Routinedaten könnte dadurch konterkariert werden.

Zu den Risiken qualitätsgekoppelter Vergütung zählt auch die Induktion neuer Fehlanreize, etwa durch Patientenselektion, die einseitige Konzentration auf ausgewählte Prozeduren oder eine grundsätzliche Beeinträchtigung der intrinsischen Motivation ärztlichen Handelns.

Der 116. Deutsche Ärztetag fordert daher, eine Koppelung von Qualität an Vergütung oder an Zulassung zur Leistungserbringung nur auf Basis solider methodischer Grundlagen, in Abwägung des Aufwands und bei regelmäßiger Evaluation der Effekte in Betracht zu ziehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0